



**Geschäftsführung  
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 16.12.2016

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 19. Sitzung des  
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 12.12.2016**

**öffentlich**

**4.1 Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die Gemeinschaftsgrundschule Lochnerstr. 13-15, 50674 Köln  
Baubeschluss  
0837/2016**

RM Brust macht darauf aufmerksam, dass in Anlage 1 zur Beschlussvorlage von „Essen in 2-Schicht-Betrieb“ und an späterer Stelle, in Anlage 7, von einem 3-Schicht-Betrieb die Rede sei. Ebenso werde an einer Stelle von 100 an anderer Stelle von 80 Plätzen ausgegangen. Er bitte die Verwaltung um Klarstellung, welche Version die richtige ist. Zudem fragt er unter Bezugnahme auf Anlage 7 an, was genau die dort erwähnte „teilweise Frischproduktion“ bedeute. Hintergrund seiner Frage sei die Klärung, ob tatsächlich gekocht oder nur aufgewärmt werden soll, da hiervon die Ausstattung der Küche und damit auch die Höhe der Kosten abhängen.

Frau Schüßler, Vertreterin der Gebäudewirtschaft, klärt auf, dass es sich um 80 Plätze und ein Essen in 3-Schicht-Betrieb handle. Im Küchenbetrieb solle neben dem Aufwärmen von Tiefkühlkost auch frisch beigelegt werden. Dementsprechend sei auch die Küche ausgewiesen.

RM Kockerbeck fragt nach, ob der 3-Schicht-Betrieb mit der Schule abgestimmt sei und ob bislang in den Klassenräumen gegessen worden sei. Beides wird seitens Frau Schüßler bestätigt.

Anhand einer Beamer-Präsentation stellt Frau Schüßler die Planung des Mensa-Neubaus vor. Mit Bezug auf die Mensagröße stellt Frau Schüßler heraus, dass das Maximum ausgeschöpft worden sei.

Auf verschiedene Nachfragen beschreibt Herr Gräbener, Vertreter des Amtes für Schulentwicklung, was unter „Beikochen“ genau zu verstehen ist. Als Beispiel führt er dabei das Kochen von Nudeln, Kartoffeln oder Gemüse an; die Zubereitung von Fleisch sei jedoch kei-

nesfalls möglich, da in diesem Fall mehr Platz (für Kühlräume) notwendig wäre, der nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund sei eine Mischküche vorgesehen.

RM Brust würde es begrüßen, wenn von Seiten des Schulverwaltungsamtes eine Konzept erstellt wird, wie Küchen grundsätzlich gebaut werden sollen (mit oder ohne Essenszubereitung), da hierin ein großer Kostenfaktor liege. Im Übrigen erachte er die Bereitstellung von Konfiskatkühlern (zum Kühlen von organischem Müll) mit Blick auf den hohen Energieverbrauch als großes Ärgernis. Er bittet auch diesbezüglich um eine Konzepterstellung mit den Zulieferern, mit dem Ziel, möglichst wenige Essensabfälle zu produzieren, und dieses dem Schulausschuss vorzulegen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt „Schad dröm“ des Umweltamtes.

Herr Gräbener erklärt, die Anregungen von Herrn Brust gerne mitzunehmen, bittet dabei jedoch gleichzeitig um Verständnis, dass ein Ergebnis nicht bereits zur nächsten Sitzung vorliegen werde. Die Kühlung von Müll, führt Herr Gräbener weiter aus, hänge weniger davon ab, in welchem Umfang frisch gekocht oder zugeliefert werde. Es handele sich hierbei um Essensreste, welche nicht täglich abgeholt werden und insofern gekühlt werden müssten, um Gestank oder das Auftreten von Ungeziefer zu vermeiden.

### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt die Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise nach EnEV 2016 für die Gemeinschaftsgrundschule Lochnerstraße 13-15, 50674 Köln und genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 1.167.000 Euro (Baukosten ca. 1.043.000 Euro brutto, Abrisskosten ca. 14.500 Euro brutto und Einrichtungskosten ca. 109.500 Euro brutto – davon für die Küche ca. 89.500 Euro brutto und für die Mensa ca. 20.000 Euro brutto) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Ausschuss Schule und Weiterbildung einen Risikozuschlag in Höhe von 5% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von 57.102 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zusätzlich zum bestehenden Gebäudebestand zu finanzierende Flächenverrechnungspreis inklusive der Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich 9.246 Euro brutto (9.007 Euro brutto Einsparung Flächenwegfall, FVP gesamt 18.253 Euro brutto) ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca. 109.500 Euro brutto erfolgt zum Haushaltsjahr 2018 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.